Jungbanner

„Das Reichsbanner", Zeitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner E. V. — Sitz Magdeburg

Beilage zu Nr. 34 | Magdeburg, 23 August | Jahrgang 1930

Jungbanner und Reichstagswahl

In den Pfingsttagen 1930 hat das Jungbanner auf dem Bundestreffen in Magdeburg gemeinsam mit den Führern der andern republikanischen Jugendorganisationen seinen Willen zum Ausdruck gebracht, mitzuarbeiten an der Festigung und dem Ausbau der demokratischen Republik. Jetzt ist eine große Gelegenheit gekommen, unsern Willen zu betätigen. Am 14. September finden die Wahlen zum Deutschen Reichstag statt. Ein erbitterter Wahlkampf hat bereits begonnen, er wird sich aller Wahrscheinlichkeit noch verschärfen. Tagtäglich hören wir von neuen politischen Gewaltakten unsrer politischen Gegner, vornehmlich der Nationalsozialisten und Kommunisten. Immer wieder sehen wir, daß es junge Menschen sind, die der politischen Verhetzung der extremen Parteien zum Opfer fallen.

In diesen politischen Großkampfzeiten darf die im Reichsbanner geeinte republikanische Jugend nicht untätig bleiben. Unsre Parole heißt: Hinein in den Wahlkampf! Der Bundesvorstand hat bereits in Nr. 31 des „Reichsbanners" die Richtlinien bekanntgegeben, nach denen das Reichsbanner im Wahlkampf zu arbeiten hat. Diese Richtlinien gelten selbstverständlich auch für das Jungbanner.

Vornehmlich wird es das flache Land sein, wo unsre jungen Kameraden wertvoll wirken können. In den Städten werden besondre Kommandos und Abteilungen zusammenzustellen sein, die jederzeit zur Verfügung stehen müssen, um auf Rädern oder auf Lastautos als Versammlungsschutz zu fungieren oder Aufklärung über die Feinde der Republik hinauszutragen haben. Diesen „fliegenden Trupps" sollen Kameraden unter 18 Jahren nicht eingereiht werden. Eine solche Abteilung, die straff diszipliniert auftritt und exakt ihre Aufträge erledigt, ist imstande, wertvollste Arbeit dort zu leisten, wo unsre Gegner am rührigsten sind: auf dem Lande. Aber nicht nur auf dem Land, auch in der Stadt gibt es viele Betätigungsmöglichkeiten für die Jungbannerkameraden, vor allem auch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder ihrer Parteien. Flugblätter verteilen, Stimmlisten führen, Wähler schleppen: — überall müssen unsre Kameraden dabei die ersten sein. Die Hauptsache ist, daß ein leidenschaftlicher Wille vorhanden ist, in der kämpfe- und gefahrenreichen Wahlperiode mitzuarbeiten und mitzukämpfen. —

Wie werde ich Polizeibeamter?

Die Vorschrift Nr. 23 für die staatliche Polizei Preußens ist kürzlich im Neudruck erschienen und enthält die Bestimmungen über Einstellung und Beförderung der Polizei-Wachtmeister und Polizei-Meister und Ergänzung der Polizei-Offiziere. Einleitend wird in der Bestimmung zum Ausdruck gebracht, daß die Schutzpolizei eines guten Nachwuchses bedarf und daß nur solche Anwärter eingestellt werden, die die Gewähr dafür bieten, daß sie sich zu tüchtigen und pflichttreuen Polizeibeamten heranbilden lassen. Um die Einstellung kann sich jeder bewerben, der körperlich und geistig gesund ist und Lust und Liebe zum Polizeiberuf hat. Folgende Bedingungen sind zu erfüllen: Man muß die preußische Staatsangehörigkeit besitzen, körperlich tauglich und 1,68 Meter groß sein, das 20. Lebensjahr vollendet und das 23. noch nicht begonnen haben, außerdem unverheiratet sein.

Die Leiter der Polizeischulen sind ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen dergestalt, daß die Körpergröße mindestens 1,65 Meter beträgt und das Lebensalter unter 20 Jahren, aber mindestens das 18. vollendet und nach oben das 23. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Eintritts bei der Polizeischule nicht überschritten ist.

Mit Aussicht auf beschleunigte Beförderung zum Polizeioffizier werden Bewerber eingestellt, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen und im Besitz des Reifezeugnisses einer reichsdeutschen neunklassigen öffentlichen höheren Lehranstalt oder einer andern reichsdeutschen öffentlichen höheren Vollanstalt sind, d. h. Abiturienten.

Für die Polizeiwachtmeister-Laufbahn wird von den Einstellungsbehörden Sorge getragen, daß eine genügende Anzahl von Bewerbern eingestellt werden, die Veranlagung und Neigung für den Dienst bei der berittenen Polizei haben oder besondere Fachkenntnisse oder Vorkenntnisse für die einzelnen Sonderdienstzweige (Kraftfahrdienst, Fernmeldedienst, Luftfahrtüberwachungsdienst, Sanitätsdienst, Hufbeschlagsdienst, Hafenpolizei) mitbringen. Für die drei zuerst aufgeführten Sonderdienstzweige sind Bewerber besonders erwünscht, die als Handwerker auf dem Gebiet der Metall- und Holzbearbeitung ausgebildet sind und möglichst die Gesellenprüfung bestanden haben. Wer im Hufbeschlagsdienst verwendet werden will, muß das Schmiedehandwerk erlernt und die Gesellenprüfung als Hufbeschlagsschmied abgelegt haben. Bewerber, die als Ersatz für die Hafenpolizei eingestellt werden, sind möglichst der See- und Binnenschiffahrt treibenden Bevölkerung zu entnehmen. Sie sollen für die Verwendung in der Hafenpolizei eine Gesamtseefahrtszeit an Deck von möglichst 50 Monaten nachweisen.

Die Einstellung von Polizeianwärtern bei den Provinzial-Polizeischulen findet zweimal jährlich zum 1. April und 1. Oktober des Jahres statt. Die Gesuche um Einstellung können jederzeit an eine Polizeischule oder staatliche Polizeiverwaltung gerichtet werden. Dem handschriftlich selbstgefertigten Einstellungsgesuch sind beizufügen: a) eine Geburtsurkunde, b) lückenlose polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit seit der Entlassung aus der Schule (Vordruck Pol.-Nr. 73), c) amtlich beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und Fortbildungsschulzeugnisses, d) amtlich beglaubigte Abschriften der Lehrzeugnisse und der Zeugnisse oder Bescheinigungen der bisherigen Arbeitgeber, e) ein Ausweis der Krankenkasse (falls eine krankenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt worden ist) über Art und Dauer der in den letzten fünf Jahren überstandenen Krankheiten, f) ein handschriftlich selbstgefertigter Lebenslauf, g) ein ausgefüllter Fragebogen (Vordruck Pol.-Nr. 74), h) im Falle der Minderjährigkeit eine amtlich beglaubigte Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters, i) ein Staatsangehörigkeitsausweis (nur auf besondere Anforderung, wenn Zweifel über die Staatsangehörigkeit bestehen). Die Vordrucke Pol.-Nr. 73 und 74 sind bei den polizeilichen Dienststellen (Polizeireviere) kostenlos zu erhalten.

Diejenigen Bewerber, aus deren Papiere zu schließen ist, daß sie den Einstellungsbedingungen genügen werden, erhalten Aufforderung, sich persönlich vorzustellen, um auf körperliche und geistige Tauglichkeit für den Polizeiberuf geprüft zu werden. Die Prüfungen werden entweder bei den Polizeischulen oder bei einer vom zuständigen Oberpräsidenten zu bestimmenden staatlichen Polizeiverwaltung (Polizeipräsidium) abgehalten. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus einem höhern Verwaltungsbeamten, der vom Oberpräsidenten oder vom Polizeipräsidenten zu bestimmen ist, zwei beamteten Polizeiärzten, einem hauptamtlich im Polizeiberufsschuldienst eingestellten Beamten und einem erfahrenen Polizeioffizier. Ausschlaggebend über die Prüfung ist neben der geistigen Veranlagung die körperliche Tauglichkeit, die durch die polizeiärztliche Untersuchung festgestellt wird. Ergibt die polizeiärztliche Untersuchung die körperliche Untauglichkeit, so ist mit Einstellung nicht zu rechnen.

Im allgemeinen soll der Ersatz für die Schutzpolizei der Bevölkerung des eignen Provinzialbezirks entnommen werden. Das hindert nicht die Einstellung einzelner Bewerber aus andern Provinzen. Auf Beschwerden über die Ablehnung von Einstellungsgesuchen usw. entscheiden die zuständigen Oberpräsidenten (gegenüber Polizeischulen) oder Regierungspräsidenten (gegenüber Polizeiverwaltungen).

Die Zahl der halbjährlich einzustellenden Polizeianwärter wird durch den Minister des Innern festgesetzt. Von den zum 1. April jedes Jahres einzustellenden Polizeianwärtern sind wenigstens 10 v. H. für den Kraftfahrdienst, Fernmeldedienst und Luftfahrtüberwachungsdienst anzunehmen. Das Einberufungsschreiben soll mindestens einen Monat vor Beginn des Lehrgangs in der Hand der Bewerber sein. Die Einberufung Ueberzähliger ist unzulässig. Die Bewerbungen auch geeigneter Anwärter, die wegen Mangels an Bedarf nicht einberufen werden, gelten mit dem Einstellungstermin als erledigt. Sie erhalten eine entsprechende Benachrichtigung. Solchen Anwärtern steht es frei, sich bei derselben Polizeischule, die sie ablehnend beschieden hat, für den nächsten Einstellungstermin erneut zu bewerben. In diesen Fällen kann von der erneuten Durchführung des vorbereitenden Einstellungsverfahrens ganz oder teilweise abgesehen werden.

Die Einberufenen werden beschleunigt auf die Reichsverfassung und die Preußische Staatsverfassung vereidigt. Der Vereidigung geht eine ernsthafte und eingehende Belehrung über die Bedeutung des auf die Reichs- und Preußische Staatsverfassung zu leistenden Eides voran. Sodann erhält jeder Polizeianwärter eine Anstellungsverfügung und tritt dadurch in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis.

Die Polizeianwärter werden nach Maßgabe freier Planstellen nach einem Jahr Ausbildungszeit bei der Polizeischule zu den Polizeiverwaltungen (Polizei-Präsidialbezirke) überwiesen. Neben der Fachausbildung erhalten die Polizeianwärter allgemein bildenden Unterricht. Wenn Polizeianwärter während der Ausbildung auf der Polizeischule erkennen lassen, daß sie bis zum Ablauf des Ausbildungsjahrs das Ziel der Ausbildung voraussichtlich nicht erreichen oder sonst bemerkbar wird, daß sie die für eine dienstliche Verwendung nötigen Fähigkeiten zu richtigem Verhalten und Wirken als Polizeibeamter, insbesondere die für den Polizeidienst erforderliche geistige und körperliche Frische sowie die Kraft zu schnellem Entschluß und energischem Handeln nicht besitzen, ist die Kündigung des Dienstverhältnisses so rechtzeitig in die Wege zu leiten, daß die Entlassung spätestens mit Beendigung des Schuljahrs erfolgen kann. Polizeianwärter, die im Laufe eines Jahres das Ziel der Ausbildung nicht erreichen, können auf den Polizeischulen über die Dauer eines Jahres in Ausnahmefällen verbleiben, wenn die Unterbrechung der Ausbildung infolge längerer Krankheit oder aus sonstigen besonderen Gründen erfolgt ist.

Der Ersatz für die berittene Polizei wird nach der Polizeischulzeit unter Beförderung zum Polizeiwachtmeister zu den Provinzialreitlehrgängen überführt und nach der Reitausbildung und bei Eignung einem berittenen, im andern Fall einem nichtberittenen Polizeikörper zugeteilt.

Nach Ablauf einer Gesamtdienstzeit von vier Jahren, einschließlich der Ausbildungszeit bei der Polizeischule, rückt der Polizeiwachtmeister ohne weiteres aus der Besoldungsgruppe A 10 c 3 in die Besoldungsgruppe A 10 c 2. Die Uebertragung höher eingruppierter Stellen erfolgt durch Beförderung. Diese ist von einer freien Stelle, von der pflichtmäßigen Beurteilung durch die Dienstvorgesetzten unter Berücksichtigung der Führung, Fähigkeiten, Leistungen, Dienstzeit und, soweit Prüfungen vorgeschrieben sind, von deren Ausfall abhängig. Bei der Beförderung zum Polizeiwachtmeister (Anstellung als planmäßiger Schutzpolizeibeamter) erhalten die Beamten eine Anstellungsurkunde.

Hat der Polizeiwachtmeister sich längere Zeit im Dienste bewährt, so ist er in der Regel nach Vollendung des 6. Dienstjahrs zur Teilnahme am Polizeioberwachtmeister-Lehrgang auf einer Polizeischule abzuordnen. Die geeigneten Polizeiwachtmeister werden in der Weise beschult, daß sie spätestens mit Vollendung des 7. Dienstjahrs die Befähigung zum Polizeioberwachtmeister erworben haben können. Der Polizeioberwachtmeister-Lehrgang auf der Polizeischule dauert 4 Monate und schließt mit der Polizeioberwachtmeister-Prüfung ab. Die bestandene Prüfung befähigt dazu, nach Maßgabe verfügbarer Stellen bis zum Polizeimeister aufzurücken. Die Beförderung zum Polizeioberwachtmeister erfolgt nach Maßgabe freier Stellen. Die Stellen für Polizeioberwachtmeister des Einzeldienstes (Revierpolizei) dürfen nur an Polizeiwachtmeister mit einer Gesamtdienstzeit von mindestens 7 Jahren verliehen werden. Polizeiwachtmeister der berittenen Polizei sind grundsätzlich ebenso wie die übrigen Polizeiwachtmeister der Bereitschaftspolizei nach Vollendung des 7. Dienstjahrs und bestandener Polizeioberwachtmeister-Prüfung in den Einzeldienst zu überführen.

Die Beförderung zum Polizei-Hauptwachtmeister findet im allgemeinen aus Anlaß der unkündbaren Anstellung in der Schutzpolizei statt. Unkündbar angestellte Polizei-Hauptwachtmeister können nach Maßgabe verfügbarer Stellen zu Polizeimeistern befördert werden, wenn sie sich längere Zeit hindurch (mindestens 4 Jahre) als unkündbarer Polizei-Hauptwachtmeister bewährt und neben guten polizeilichen Fachkenntnissen auch ihre persönliche Eignung für die Bekleidung einer gehobenen Stelle nachgewiesen haben. Diejenigen Polizeimeister, die sich im Dienste eines Polizeireviers bewährt und hierbei ihre Befähigung für die Vertretung eines Polizeirevier-Vorstehers, für die Leitung einer Revierzweigstelle oder einer sonstigen Dienststelle mit gewisser Selbständigkeit nachgewiesen haben und körperlich und geistig rüstig sind, können zur Teilnahme an einem Polizei-Obermeisterlehrgang auf der Polizeischule abgeordnet werden. Der Polizei-Obermeisterlehrgang auf der Polizeischule dauert zwei Monate und schließt mit einer Prüfung ab. Die erfolgreich bestandene Prüfung befähigt bei sonstiger Eignung zum Aufstieg zum Polizeiobermeister nach Maßgabe verfügbarer Stellen. Ein Anspruch auf Beförderung ist aus der Ablegung der Prüfung jedoch nicht herzuleiten.

Die Polizeiwachtmeister und Polizeimeister der technischen Sonderdienstzweige (Kraftfahrdienst, Fernmeldedienst, Luftfahrtüberwachungsdienst, Sanitätsdienst, Hufbeschlagdienst) ergänzen sich aus Polizeiwachtmeistern der Bereitschaftspolizei, die schon als Polizeianwärter während ihrer Ausbildung auf den Polizeischulen zur späteren Verwendung in den genannten technischen Sonderdienstzweigen bestimmt worden sind. Vorbedingung für die Verwendung in den technischen Sonderdienstzweigen ist gute Veranlagung für einen bestimmten Sonderdienstzweig. Für den Kraftfahrdienst und den Fernmeldedienst und den Luftfahrtüberwachungsdienst sind in erster Linie gelernte Handwerker auf dem Gebiete der Metall- und Holzbearbeitung sowie sonst für diesen Sonderdienstzweig geeignete Polizeianwärter zu berücksichtigen. Die Auswahl findet aus den am 1. April dieses Jahres eintretenden Polizeianwärtern statt. Solche, die für die genannten drei Dienstzweige in Aussicht genommen sind, werden nach erfolgreicher Ausbildung auf den Polizeischulen bei der Ueberführung in die Polizeibereitschaften unter Beförderung zu Polizeiwachtmeistern bestimmten staatlichen Polizeiverwaltungen zur weiteren praktischen Ausbildung überwiesen. Bei der Ueberweisung in die Polizeibereitschaften werden diese Polizeianwärter den technischen Sonderklassen der Polizeiberufsschule zugeteilt.

(Schluß folgt.)

Unsre Jungbannerarbeit

Mit dem Jungbanner an die Ostsee. Am Sonnabend, dem 26. Juli, nachmittags, begann das Jungbanner Tempelhof seine Autofahrt an die Ostsee. Die Fahrt ging durch Berlin über Bernau, Eberswalde, Angermünde, Schwedt a. d. O. und Gartz bis Stettin. Fast in allen Dörfern und Ortschaften begrüßte uns die Bevölkerung mit „Frei Heil"-Rufen. Kurz vor Stettin erwartete uns ein Kamerad des Stettiner Reichsbanners, der uns den Weg nach dem Quartier zeigte. Als wir dort eintrafen, wurden wir von den Kameraden der Jungbannermarine herzlich empfangen. Nach einem erquickenden Schlaf im Bootshaus des Stettiner Jungbanners fuhren wir am nächsten Morgen weiter nach Swinemünde. Dort ging's zum Strand. „Au", das hatte so mancher der Kameraden noch nicht gesehen. Weiter nichts als Himmel und Wasser. Nach einer schönen Segelbootfahrt verlief der Nachmittag zu schnell. Ehe man es sich versah, mußten wir aufbrechen. Noch ein kurzer Rundgang, vorbei am Hafen, und wir fuhren über Usedom, Anklam, Pasewalk und Prenzlau nach Berlin zurück, wo wir um 1.30 Uhr eintrafen.

Es wird sicher keiner die Fahrt vergessen, die die Kameradschaft gefördert und den auswärtigen Jungkameraden wieder mal gezeigt hat, daß überall im Reich für die Republik gearbeitet wird.

H. B.

Weiße Zähne: Chlorodont

Reichsbanner und Arbeitersport

Grundsätzliches.

Die „Sportliche Rundschau" der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege vertritt dazu folgende Auffassung:

1. Wir leben im Zeitalter der Rationalisierung. Das hat auf organischen Gebieten die Begriffe: Arbeitsgemeinschaft, Zentralisation, Konzentration zur Folge. Das gilt nicht nur für die Menge, sondern auch für die Tiefe aller Gedanken und Bestrebungen.

2. Bei Anwendung dieser Begriffe gibt keine der einzelnen Organisationen seine Eigenart auf. Wie wir uns beim Anblick einer bunten Wiese freuen, so freuen wir uns bei dem Anblick der Vielheit und Mannigfaltigkeit des Sportes.

3. Wichtig ist, daß überhaupt und bei jeder Gelegenheit Leibesübungen und Sport getrieben werden. Diese Gelegenheit findet mancher am besten in seinem besondern Wirkungskreis. Daher wird jede Sportbetätigung und Sportgruppe auch im Reichsbanner begrüßt.

4. Der Arbeitersportler ist Republikaner, allein schon auf Grund seiner sozialen Einstellung. Eine Arbeiter-Olympiade, eine Verfassungsfeier und dergleichen wird als selbstverständlich auch die Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold zeigen. Sonst aber kämpfen und spielen wir nur im Zeichen Rot (ohne Hammer und Sichel)!

5. Der Arbeitersportler von heute — und das ist entscheidend — erblickt im Sozialismus nicht nur eine Lehre. Er ist ihm Weltanschauung! Darum unsre politischen Kämpfe, darum mit aller Kraft unentwegtes Streben zur Konzentration aller Arbeitersportler und aller Kulturanhänger, die im Sozialismus Weltanschauung erblicken. Daher auch die Pflicht zur Tat, die vor allem gebietet, sich dem Großen anzuschließen. Die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege nur allein ist und bleibt die Einrichtung, die dem bürgerlich-kapitalistischen Sport Dämme entgegensetzt und ihn erfolgreich bekämpft. —

Zur Spielleute-Frage

Die Bundeszeitung Nummer 31 brachte einen Artikel des Kameraden D. über unsre Spielleute-Bewegung. Er schreibt, daß der Bundesvorstand des Reichsbanners bis heute noch kein einheitliches Marschalbum für Spielleute herausgebracht habe. Das stimmt nicht so ganz. Es sind vier Märsche als Bundesmärsche bezeichnet worden, die auch vom Bund zu beziehen sind. Meiner Ansicht nach kam das alles aber viel zu spät. Die meisten Ortsgruppen spielten diese Märsche schon, nur mit dem Unterschied, daß diese Märsche teilweise anders gespielt wurden, als sie jetzt vom Bundesvorstand herausgebracht wurden. So war es z. B. bei dem „Reichsbannermarsch" der Fall, der schon zu haben war, bevor ihn der Bundesvorstand herausbrachte. Nun mußte umgelernt werden und da stieß man auf erhebliche Schwierigkeiten, da in den meisten Spielmannszügen nicht viel Leute mit Notenkenntnissen vorhanden waren. Nicht allein das: Durch das Umlernen und das ewige Einerlei verloren viele den Mut, traten leider teilweise aus dem Spielmannszug aus oder versäumten die Proben. Als alter erfahrener Spielmann habe ich das alles des öftern feststellen müssen. Und nun meine ich, um die Monotonie in den Spielmannszügen zu beheben, es wäre an der Zeit, daß der Bundesvorstand einige neue, nicht allzuschwere aber lebhafte Märsche einheitlich herausgäbe. Damit würde bestimmt neues Leben und ein neuer Geist in den meisten Spielmannszügen einziehen.

Es wird immer von den Spielleuten verlangt, bei großen Veranstaltungen in größeren Formationen zu spielen. Aber da ist es meines Erachtens mit den vier Bundesmärschen nicht genug. Ich weiß sehr wohl, daß das Reichsbanner nicht über allzu viele Geldmittel verfügt, aber trotzdem muß versucht werden, auch auf diesem Gebiete etwas Neues zu bringen. Ein exakter Spielmannszug ist immer noch das Zeichen einer gut gedeihenden Ortsgruppe. Dann kommt aber noch etwas anderes hinzu. Als Leiter einer großen Abteilung weiß ich, was alles vom Spielmann verlangt wird. Zweimal in der Woche wird geprobt. Des Sonntags findet fast immer ein Aufmarsch oder eine Propagandafahrt statt. Für uns Spielleute sind aber auch die Uebungsstunden sehr wichtig. Ein Spielmann soll bei keinem Antreten fehlen. Deshalb hat der Spielmann auch ein Recht zu sagen, daß die Spielmannszüge zu einem nicht geringen Teil dazu beigetragen haben, das Reichsbanner groß und stark zu machen. Aus all den angeführten Gründen möchte ich dem Bundesvorstand anheim geben, ob nicht für die Spielleute etwas mehr geschaffen werden könnte als bisher. Ich hatte die Gelegenheit, bei den meisten größeren Veranstaltungen des Reichsbanners dabei zu sein. Da habe ich immer die Feststellung machen müssen, daß das Zusammenspiel größerer Spielmannszüge nicht so ist, wie es sein müßte und könnte. Es ist schon mit Schwierigkeiten verknüpft, die Spielleute eines Kreises zusammenzufassen. Viel schwieriger ist es im Gau oder sogar im Bund.

Deshalb möchte ich einen Vorschlag machen, der sicher Anklang finden wird:

Der Stabführer einer jeden Ortsgruppe, dazu der beste Flöter und Tambour pauken unter Leitung der Kreisführer ein oder zwei Märsche ein In zwei bis drei Stunden Probe muß und kann der Marsch ohne Fehler gespielt werden. So ist es möglich, innerhalb zwei bis drei Monaten den gesamten Kreis zu einem Kreisspielleutetreffen zusammenzuziehen. Dehnt man das auch auf den Gau aus, so ist man nach einiger Zeit imstande, eine einheitliche Musik zu liefern.

Hoffentlich schenkt man künftig den Spielmannszügen mehr Aufmerksamkeit als bisher. Hoffentlich achtet man auch darauf, daß die Spielleute nicht zu sehr mit andern Arbeiten überlastet werden und daß die Ortsgruppe, die den Spielmann häufiger als die andern Kameraden zum Dienst aufruft, ihm auch bezüglich Fahrgeldfrage die Mitwirkung erleichtert. In diesem Sinne muß gearbeitet werden.

Es ist Pflicht der Ortsgruppen, der Kreise und der Gaue, aber auch des Bundes, hier nach dem Rechten zu sehen. Nur so ist die Gewähr dafür gegeben, daß die Spielmannszüge Spitzenleistungen hervorbringen und auf der Höhe bleiben.

J. Schnitzler (Gelsenkirchen).

Kampf ums Brot

Wie oft bin ich den Weg, den dornenvollen,
zum Arbeitsamt gerannt in stummer Pein.
Wenn kräftige Hände schaffen wollen
ist's bitter, arbeitslos zu sein.
Ich stand gleich andern oft mit Bangen
vorm Schalter, der mir Brot versprach,
und bin enttäuscht hinweggegangen,
wenn jede Hoffnung mir zerbrach.

Was hab' ich alles schon begonnen?
Was hab' ich alles schon versucht?
Hab' mache bange Nacht durchsonnen
und oft mein Dasein schon verflucht.
Wie oft bin ich mit wunden Füßen
zu Weib und Kind zurückgekehrt,
um bitter sagen dann zu müssen,
daß jede Arbeit mir verwehrt.

Ein tiefer Groll drückt mich darnieder — —
bin ich zum Nichtstun denn verdammt?
Mich packt der Ekel immer wieder
durch Gaben von dem Wohlfahrtsamt.
Mir ist das Herz schon lang gebrochen
von all dem, was mir widerfuhr,
doch hab' ich noch gesunde Knochen
und will statt Milde Arbeit nur.

Johann Weig.

Reichskartell Republik

Eigner Schießstand in Landsberg (Warthe)

Die Gründungsversammlung des Kleinkaliber-Schützenvereins „Republik" in Landsberg (Warthe) fand am 16. Januar 1926 statt. 175 Kameraden waren anwesend.

Die Schießstandfrage machte enorme Schwierigkeiten, zumal für den Ort und die Anlage eines Schießstands strenge polizeiliche Bedingungen zu erfüllen waren. Schließlich glaubte man, in dem frühern Militärpistolenschießstand, nördlich der Wepritzer Chaussee, einen solchen Schießplatz gefunden zu haben.

Es würde zu weit führen, all die unendlich großen Schwierigkeiten im einzelnen anzuführen, die den führenden Vorstandsmitgliedern entgegengestellt wurden.

Die „Forschungsanstalten", als Eigentümerin jenes Geländes, lehnten grundsätzlich ein Pachtvertragsverhältnis mit uns ab. Erst der Landwirtschaftsminister — für uns unter Beistand des Abgeordneten Wilhelm Paetzel, Berlin — mußte dem Antrage des Vereins vom 15. Dezember 1926 die gebührende Geltung verschaffen.

Endlich, am Sonntag, dem 26. Februar 1928, um 7.30 Uhr morgens, konnte unter Frei Heil! der erste Spatenstich erfolgen.

O — ha! Was gab es da zu buddeln! Der große und hohe frühere Kugelfang war im Laufe der Zeit vollständig abgeschwemmt — und auch sonst sah es wüst aus.

„Die werden sich dort schon die Zähne ausbrechen" — meinte jemand! Doch kannte er offenbar nicht die Zähigkeit der Reichsbannerkameraden und ihrer stahlharten Arbeiterfäuste. „Da gehn wir 'ran — wie Hödel an'n Klotz!" So hieß es, und hundert Kameraden waren am ersten Arbeitssonntag mit Schanzzeug zur Stelle. Dunnerlittchen — da hätte sich bei manchem Pionierhauptmann vor Freude das Herz im Leibe winden können. Keine großen Kommandos, jeder wußte, was zu tätigen war — tausende Kubikmeter Boden mußten gewälzt — Faschinen eingebettet — jede einzelne Schippe Sand etagenweise heraufgeschaufelt werden.

So ging es in gleicher Weise wochen-, ja monatelang. 30 Kubikmeter Kies (das sind fünfzehn Fuhren) mußten für die Anzeigerdeckung kilometerweit herangeschleppt werden, dazu der erforderliche Zement und das sonstige Material. Eine Riesenarbeit in freiwilliger Betätigung. Man stellt uns von privater Seite ein Pferd zeitweise zur Verfügung. Nun flutscht es besser. Keine Müdigkeit vortäuschen — geschafft muß es werden — laß kommen, was wolle — spornte Kamerad Max Spließgardt an — der leitende Kopf beim Bau der ganzen Schießsportanlage. Er weiß — was er will!

Der 6 Meter lange, 1,50 Meter breite und 2 Meter tiefe Betonschacht für die Anzeigerdeckung ist fertig. Aber, um's Himmels willen, was ist denn da los?! Es hatten sich nämlich mehrere Wasserquellen eingefunden und suchten und fanden Eingang selbst durch die starken Betonwände. Nun war guter Rat teuer. Man sah betrübte Gesichter der Kameraden, die ihre mühselige Arbeit in nichts zu verfließen befürchteten. Es wird Wasser geschöpft — 100, 200, 300 Eimer täglich — vergebens — immer neues Wasser — Feuerwehr pumpt aus — immer wieder Wasser. Da regt sich Spließgardt; was die „Bauhütte" nicht zu leisten vermochte — er schafft's — in welcher Weise — mag sein Geheimnis bleiben — jedenfalls eine Leistung, die einzig dasteht und bewunderungswürdig ist.

Im Sommer 1929 gingen die Arbeiten weiter, als da sind: innere Einrichtung der Anzeigerdeckung, Laufgraben, umfangreiche Umzäunung der ganzen Anlage, Schießhalle usw.

Am 30. August 1929 polizeiliche Abnahme der aus fünf Ständen bestehenden Schießsportanlage, die als mustergültig bezeichnet wurde.

Wer sie jetzt vollendet besichtigt und sich laufend an ihrem Ausbau nicht beteiligt hat, kann auch nicht im entferntesten sich ein Bild davon machen, wieviel Arbeit, Sorgen, Mühe und Schweiß daran klebt.

Kurz und gut — das Werk ist nunmehr vollendet. Mit berechtigtem Stolz blicken alle diejenigen Kameraden auf den Werdegang der Anlage zurück, die erfolgreich mit großer Zähigkeit und großem Selbstbewußtsein daran freudig gearbeitet haben.

*

Am 1. Juni fand unter starker Beteiligung die feierliche Einweihung statt, bei der der Festredner, Gauschießwart Kamerad Zepmeisel, als Fachmann seiner Ueberraschung über den prächtigen Schießstand Ausdruck gab. Kamerad Max Spließgardt, der Erbauer des Standes, bekam von der 11. Kameradschaft ein schönes Bild mit Widmung.

Als Wanderpreis hatte die Stadt Landsberg (Warthe) einen schönen Pokal gestiftet. Zwei Ehrenpreise waren seitens des „Reichskartells Republik" und des Gaues Berlin-Brandenburg eingegangen. Für das Preisschießen waren praktische Preise teils vom hiesigen Kl.-K.-Verein, teils von Landsberger Bürgern gestellt worden.

Im Mannschaftsschießen erhielt Gruppe Berlin (Zepmeisel, Jud und Schulz) mit 284 Ringen — 15 Schuß auf Zehner-Ringscheibe — den Wanderpreis der Stadt Landsberg (Warthe). Berlin wird diesen Preis noch zwei Jahre zu verteidigen haben. Landsberg (Warthe) — Gruppe Spließgardt, Rohde, Androw — erzielte 247 Ringe.

Beim Serienschießen erhielt den ersten Ehrenpreis Kamerad Paul (Friedeberg) mit 103 Ringen und den zweiten Kamerad Max Spließgardt (Landsberg, Warthe) mit 101 Ringen.

Beim Preisschießen erhielt Kamerad Ritter (Landsberg) — drei Schuß — den ersten Preis mit 28 Ringen. Die weitern Preisträger folgten ihm unmittelbar auf dem Fuße. —

*

Mitteilung.

Die neue Schießordnung, die auf der Konferenz der Gauschießwarte durchberaten wurde, kann schon in den nächsten Tagen von uns zum Preise von 0,35 Mark pro Stück zuzüglich Porto bezogen werden. Wir bitten die Gaue und Ortsvereine, bereits jetzt schon Bestellungen zu sammeln.

Der Bundesvorstand.

Reichsbannerfahnen gut und preiswert. Sämtl. Vereinsartikel. Zahlreiche Anerkennungen. Bemusterte 10229 Offerte und Katalog gratis.
Fahnen-Fabrik **A. Dreyer** Hildesheim 17 gegr. 1881

Möbel-Kamerling
Berlin N, Kastanienallee 56
Gediegene Speisez., eleg. Schlafz., vornehm. Herrenz. hübsche Küchen.
Riesenausw., Spottpreise. Zahlungserleichterung.

In 4 Tagen Nichtraucher durch **„Antiniko"** Kostenlose Auskunft durch **Walther Enk**, Chem. pharm. Erzeugn., Leipzig W 31 w. Brockhausstraße 57.

Ueber 200 000 Personen jährlich besuchen die weltberühmten
Rübeländer Tropfsteinhöhlen
(Hermanns- u. Baumannshöhle)
Versäumen auch Sie nicht, sich diese Naturwunder anzusehen. — Gute Unterkunft in Hotels und Privat jederzeit möglich.

Neurasthenie
Nervenschwäche Nervenzerrüttung, verbunden mit Schwinden der best. Kräfte. Wie ist dieselbe vom ärztl. Standpunkte aus ohne wertlose Gewaltmitt. zu behand. u. zu heilen? Preisgekröntes Werk, n. neuest. Erfahrung. bearbeitet. Wertvoller Ratgeber für jeden Mann, ob jung od. alt, ob noch gesund oder schon erkrankt. Gegen Einsendung von Mk. 1.50 in Briefmark. zu beziehen vom **Verlag Silvana 19 Herisau** (Schweiz).

ca. 500000 neue Musikfreunde
wurden allein seit 1924 von uns zur Zufriedenheit beliefert. 20000 Dankschreiben rühmen die Qualität u. die niedrigen Preise. Gibt es bessere Beweise unserer Leistungsfähigkeit?
Versand ab Fabrik bezw. Spezialversand-geschäft der Branche. **direkt an Private**
Ziehharmonikas ... Violinen ... Mandolinen ... Gitarrezithern ... Clarinetten ... Trompeten ... Pianoharmonikas ... Bandonions ... Saxophone ... Trommeln ... Sprechapparate ... Platten 25 cm ...
Günstige Ratenzahlungen
Interessieren Sie nur Sprechapparate, dann verlangen Sie unsere Platten-Monatsliste gratis.
Jedes Musikinstrument 8 Tage zur Probe!
GRÖSSTES MUSIKINSTRUMENTENVERSANDGESCHÄFT DEUTSCHLANDS
Meinel & Herold, Klingenthal № 191
MUSIKINSTRUMENTE, SPRECHAPPARATE u. HARMONIKAFABRIK
Verlangen Sie Sofort unseren Hauptkatalog. Zusendung erfolgt kostenfrei.

Original englisches Sporthemd
„City"

Prima verarbeitet, englischer Schnitt, unverwüstlich, praktisch u. billig. Ia Qualität. Für jedes Wetter geeignet. Reklamepreis RM. 6.75 gegen Nachnahme od. Voreinsendung inkl. gleichfarbiger Krawatte und Kragen. Vorrätige Farben: weiß, Khaki (hell und dunkel) sowie olivgrün. Größe und Farbe angeben.
Dazu passende Sporthose zum Preise von RM. 7.50 per Stück. Körpergröße und Taillenweite angeben.
REFORMHAUS CITY, Abtlg. 9
Berlin SW 11 Stresemannstraße 26

Druckſachen liefert billigſt
W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Gr. Münzstr. 5

Impressor-Vervielfältiger

250 Druck stündlich **RM. 32.50** frei Haus
1000 Druck stündlich frei Haus **RM. 90.—**
Viele tausend Drucke von 1 Original; für Hand-, Maschinenschrift und Zeichnungen. Einwandfreies tadelloses Arbeiten garantiert
Auf Wunsch Ansichtssendung!
Fritz Keilich, Büro-Maschinen, Dresden-A., Blumenstr. 71 F

Wir liefern an Jedermann
Tuche ab **Fabrik**
Herren-Stoffe Verlangen Sie — Damen-Stoffe sofort Muster
Lehmann & Assmy, Aeltest. Tuchversandhaus mit eigner Fabrikation. **Spremberg i. L. 23**

Anzeigen-Annahme-Schluß 10 Tage vor Erscheinen

Endlich Nichtraucher durch **Nira** Mundwasser in 2 Tagen garantiert. Prospekte frei.
Kleine Flasche Mk. 3.— Große Flasche Mk. 5.—
Nira-Vertrieb Magdeburg A 6 Postschließfach 477

Feuerwerk für alle Festlichkeiten, **Wachsfackeln**
liefert preiswert
H. NIKOLAUS & CO.
Kunstfeuerwerkerei, Meiningen i. Thür.
Telegr.-Adr. Nicolaus, Meiningen Telephon 213
Verlangen Sie Programmheft über zusammengestellte Kunstfeuerwerke m. Anleitung zum Selbstabbrennen.
Berliner Fahnenfabrik
Fischer & Co., Berlin SW 19, Wallstr. 84
Reichsbannerkatalog a 30 postfrei

Schriften zur Wahl

Kurt Geyer: „Führer und Massen in der Demokratie." Ein Beitrag zum Problem der Führerauslese. Broschiert 2.60 Mk.

Rochus Freiherr von Rheinbaben: „Liberale Politik im neuen Reich." Eine Brücke von der Vergangenheit in die Zukunft. Broschiert 2.— Mk.

Joseph Joos: „Die politische Ideenwelt des Zentrums." Ein Programm der Innen- und Außenpolitik. Broschiert 2.50 Mk.

Erich Koch-Weser: „Deutschlands Außenpolitik in der Nachkriegszeit." Grundsätzlich-Programmatisches der Demokratischen Partei. Broschiert 2.50 Mk.

Pietro Nenni: „Todeskampf der Freiheit." Ein erschütternder Tatsachenbericht über Italien vom Nationalsozialismus und Faschismus. Kartoniert 2.75 Mk.

Karl Kautsky: „Terrorismus und Kommunismus." Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution. Gebunden 1.90 Mk.

Emil Kraus: „Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus." Eine Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung. Broschiert 1.— Mk.

Friedrich Engels: „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft." Broschiert 0.80 Mk.

Professor Dr. L. Bergsträßer: „Geschichte der politischen Parteien." Die beste Gesamtdarstellung des deutschen Parteiwesens. Broschiert 2.50 Mk., gebunden 4.— Mk.

Panait Istrati: Drei Bücher über Rußland und den Kommunismus: „Rußland nackt", Zahlen beweisen. „So geht es nicht", die Sowjets von heute. „Auf falscher Bahn", 16 Monate in Rußland. Kart. 9.40 Mk. Gewerkschaftsausgabe (ungekürzt) 6.70 Mk.

Professor Max Adler: „Der Marxismus als proletarische Lebenslehre." Broschiert 1.— Mk.

„Das Heidelberger Programm." Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Broschiert 1.— Mk.

Reichsbanner-Buchversand
Magdeburg, Gr. Münzstraße 3